

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Bebauungsplan D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke im Verfahren nach § 13 a BauGB

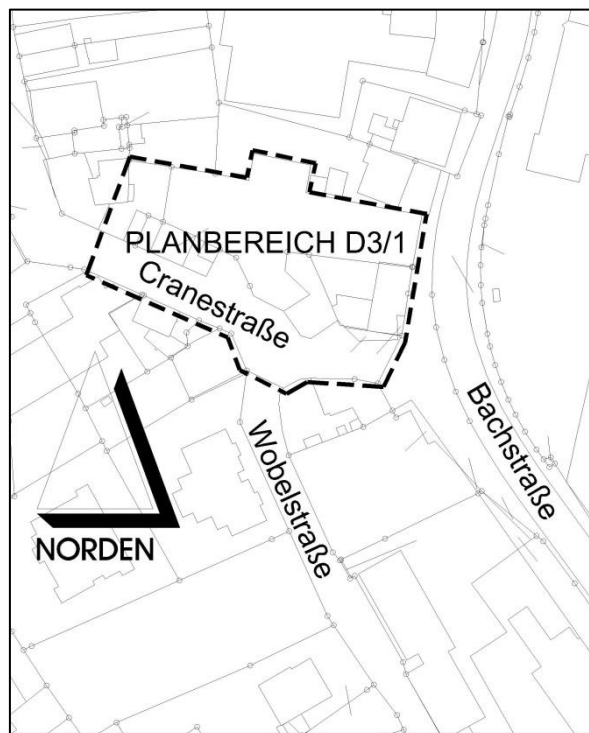
- erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (3) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am **07.02.2017** folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Offenlegung des Bebauungsplanes D 3/1 - Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den Bebauungsplan D 3/1 - Bachstraße / Cranestraße die erneute Offenlegung.

Der Beschluss zur erneuten Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i. S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. i. S. 1548) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke - ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Die erneute Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **23.05.2017 bis zum 26.06.2017** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden umweltbezogene Aussagen zum Immissions- und Artenschutz sowie eine Verschattungsuntersuchung erstellt:

Diese sind inhaltlich Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan D 3/1 – Bachstraße /Cranestraße – der Stadt Geseke.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 12.05.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.02.2017 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Offenlegung des Bebauungsplanes D 3/1 - Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.

- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für den Bebauungsplan D 3/1 - Bachstraße / Cranestraße die erneute Offenlegung.

Geseke, den 12.05.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3

Bekanntmachungsverordnung VO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass der

- Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Aufstellung des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke zur erneuten Offenlegung gemäß § 13 a BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung für die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke gemäß § 13 a BauGB das Datum des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der erneuten Offenlegung des Bebauungsplanes D 3/1 – Bachstraße / Cranestraße - der Stadt Geseke gemäß § 13 a BauGB mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 07.02.2017 übereinstimmt.

Geseke, den 12.05.2017

gez. **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister